

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

§ 1 Geltung

Diese Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen im Rahmen des Produktvertriebs über das Internet. Einkaufsbedingungen des Kunden werden hiermit widersprochen.

§ 2 Bestellung, Vertragsabschluss

- (1) Die Angebote des Verkäufers sind stets unverbindlich, wenn nichts Gegenteiliges schriftlich vereinbart ist und gelten nur, solange der Vorrat reicht.
- (2) Die Abbildungen der in das Internet eingestellten Angebote des Verkäufers sind nur annähernd massgebend. Technische Änderungen sind vorbehalten. Der Verkäufer behält sich vor, eine in Qualität und Preis gleichwertige Leistung zu erbringen.
- (3) Mit seiner Bestellung gibt der Kunde gegenüber dem Verkäufer ein verbindliches Kaufangebot ab, an das er 14 Tage gebunden ist. Das Widerrufsrecht des Kunden gemäss § 8 bleibt unberührt. Der Verkäufer wird dem Kunden den Eingang der Bestellung unverzüglich per E-Mail bestätigen.
- (4) Ein Vertrag kommt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung des Verkäufers zustande. Als Auftragsbestätigung gilt auch der Lieferschein bzw. die Warenrechnung des Verkäufers.

§ 3 Preise und Zahlungen

- (1) Die angegebenen Preise verstehen sich stets inclusive Mehrwertsteuer zuzüglich Versandkosten. Sie beziehen sich seit 01.01.2002 ausschließlich auf EURO.
- (2) Der Kaufpreis inclusive der Versandkosten ist bei Lieferung fällig. Er ist per Einzugsermächtigung für Lastschriften, gegen Vorkasse durch Überweisung auf das Bankkonto des Verkäufers oder bei Lieferung durch Nachnahme bar, mit bankbestätigtem Verrechnungsscheck oder mit Visa und EUROCARD/MasterCard (unter Angabe der **Kartenprüfnummer**, aufgedruckt auf der Rückseite der Karte, 3stellig) zu entrichten. Zahlungen an Angestellte oder Lieferanten des Verkäufers haben nur schuldbefreiende Wirkung, wenn diese im Besitz einer Inkassovollmacht des Verkäufers sind.
- (3) Bei Bestellungen im Gesamtwert von mehr als 1.000,00 EURO ist auf besondere Anforderung des Verkäufers eine Anzahlung von 10 % der Kaufsumme zu leisten.
- (4) Die Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung Eigentum des Verkäufers. Die Weitergabe oder Weiterveräusserung sowie Verpfändung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verkäufers gestattet. Aus einer Weiterveräusserung eventuell entstehende Ansprüche gegen Dritte tritt der Kunde bereits jetzt an den Verkäufer ab, der diese Abtretung annimmt.

§ 4 Finanzierung des Kaufpreises

Der Kunde hat die Möglichkeit, seinen Einkauf über die Dienstleistungen einer Partnerbank des Verkäufers zu finanzieren. Nähere Informationen hierzu können beim Verkäufer angefordert werden. Macht der Kunde berechtigterweise und fristgemäss von seinem Widerrufsrecht gemäss § 8 Abs. (1) Gebrauch, wird der Kreditvertrag entschädigungsfrei aufgelöst.

§ 5 Versand und Gefahrübergang

- (1) Versandweg und –mittel sind der Wahl des Verkäufers überlassen.
- (2) Wird der Versand auf Wunsch oder aufgrund eines Verschuldens des Kunden verzögert, so lagert die Ware ab dem Zeitpunkt der Anzeige der Versandbereitschaft durch den Verkäufer auf Kosten und Gefahr des Kunden.
- (3) Im übrigen geht die Gefahr mit der Übergabe der Ware an den Spediteur oder Frachtführer auf den Kunden über, spätestens jedoch mit dem Verlassen des Lagers, und zwar auch dann, wenn der Verkäufer die Versendung selbst ausführt. Auf Wunsch und Kosten des Kunden wird der Verkäufer die Ware gegen Transportrisiken versichern.
- (4) Sollte die Warenannahme durch den Kunden trotz dreimaligem Lieferversuch scheitern, erfolgt die Auslieferung nur gegen Erstattung der bei dem Verkäufer entstehenden weiteren Zustellkosten.

§ 6 Lieferbedingungen, Verzug

- (1) Soweit nicht eine ausdrückliche Zusage des Verkäufers vorliegt, gilt eine Lieferfrist nicht als vereinbart.
- (2) Das Verstreichen bestimmter Lieferfristen und –termine befreit den Kunden, der vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen will, nicht von der Setzung einer angemessenen Nachfrist zur Erbringung der Leistung und der Erklärung, dass er die Leistung nach Ablauf der Frist ablehnen werde.
- (3) Wegen etwaiger Überschreitungen von Lieferfristen haftet der Verkäufer nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für durch ein Verschulden von Vorlieferanten verzögerte oder unterbliebene Lieferungen hat der Verkäufer keinesfalls einzustehen. Er ist jedoch verpflichtet, eventuelle Ersatzansprüche gegen den Vorlieferanten an den Kunden abzutreten.
- (4) Nach Möglichkeit erhält der Kunde seine Bestellung in einer einmaligen Sendung ab Versandlager, Teillieferungen sind jedoch unvermeidlich, wenn der Auftrag Artikel enthält, die wegen stark abweichender Abmessungen getrennt verpackt oder unterschiedlich befördert werden müssen oder Teillieferungen eine zügigere Abwicklung ermöglichen.
- (5) Lieferfristen verlängern sich um den Zeitraum, in dem sich der Kunde mit seinen Vertragspflichten – innerhalb einer bestehenden Geschäftsbeziehung auch aus anderen Bezugsverträgen – in Verzug befindet. Das Recht des Kunden zum Rücktritt nach fruchtlosem Ablauf einer dem Verkäufer gesetzten Nachfrist bleiben hiervon jedoch unberührt.

§ 7 Widerrufsrecht

- (1) Der Kunde kann den Vertragsabschluss innerhalb einer Frist von 2 Wochen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Der Widerruf hat schriftlich, auf einem anderen dauerhaften Datenträger oder durch Rücksendung der Ware zu erfolgen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung an den Verkäufer.
- (2) Die Frist für die Ausübung des Widerrufsrechts beginnt
 - a) bei Waren mit dem Tag ihrer Anlieferung beim Kunden;
 - b) bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren mit dem Tag der Anlieferung der ersten Teillieferung beim Kunden;
 - c) bei Dienstleistungen mit dem Tag des Vertragsabschlusses;
 - d) jeweils jedoch nicht vor der Erfüllung der Informationspflichten gemäss § 2 Abs. (3) und (4) FernAbsG.

- (3) Das Widerrufsrecht erlischt
- a) bei der Lieferung von Waren spätestens 4 Monate nach ihrem Eingang beim Empfänger und
 - c) bei Dienstleistungen
 - I. spätestens 4 Monate nach Vertragsabschluss oder
 - II. wenn der Verkäufer mit der Ausführung der Dienstleistung mit Zustimmung des Kunden vor Ende des Widerrufsrechts begonnen hat oder der Kunde diese selbst veranlasst hat.
- (4) Übt der Kunde das Widerrufsrecht aus, erstattet ihm der Verkäufer bereits geleistete Zahlungen zurück. Im Falle einer bereits erfolgten Warenlieferung ist der Kunde zur Rücksendung der Ware verpflichtet. Die Gefahr und die Kosten des Rücktransports gehen grundsätzlich zu Lasten des Verkäufers. Jedoch trägt der Kunde ausnahmsweise die regelmässigen Kosten der Rücksendung, wenn seine Bestellung den Betrag von 40,00 € nicht übersteigt und die gelieferte Ware der bestellten entspricht.
- (5) Ein unbeschränktes Rückgaberecht im Rahmen des Widerrufs gilt nur für unbenutzte und originalverpackte Ware. Hat der Kunde die Verschlechterung, den Untergang oder die anderweitige Unmöglichkeit der Rückgabe der Ware zu vertreten, so hat er dem Verkäufer die Wertminderung oder den Wert zu ersetzen. Für die Überlassung des Gebrauchs oder die Benutzung der Ware sowie für sonstige Leistungen bis zu dem Zeitpunkt der Ausübung des Widerrufs hat der Kunde dem Verkäufer den Wert zu vergüten, die durch die bestimmungsgemässe Ingebrauchnahme einer Sache der Inanspruchnahme einer sonstigen Leistung eingetretene Wertminderung bleibt ausser Betracht.
- (6) Sofern nichts anderes vereinbart wurde, kann der Kunde das Widerrufsrecht gemäss vorstehender Ziff. (1) nicht ausüben bei
- a) Verträgen zur Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf seine persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind oder die aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind oder schnell verderben können oder deren Verfallsdatum überschritten wurde;
 - b) Verträgen zur Lieferung von Audio- oder Videoaufzeichnungen oder von Software, sofern die gelieferten Datenträger vom Kunden entsiegelt worden sind;
 - c) Verträgen zur Lieferung von Zeitungen, Zeitschriften und Illustrierten.

§ 8 Mängelrüge und Gewährleistung

Sollte die gelieferte Ware Anlass zu Beanstandungen geben, können diese bei der in der Kopfzeile (vor § 1) bezeichneten Niederlassung des Verkäufers geltend gemacht werden.

Für Mängel haftet der Verkäufer nur wie folgt:

- (1) Der Kunde hat die empfangene Ware unverzüglich nach Eintreffen auf Mängel, Beschaffenheit und zugesicherte Eigenschaften zu untersuchen. Offensichtliche Mängel hat er innerhalb von 2 Wochen durch schriftliche Anzeige an den Verkäufer zu rügen.
- (2) Bei berechtigten Beanstandungen erfolgt nach Wahl des Verkäufers Nachbesserung fehlerhafter Ware oder Ersatzlieferung.
- (3) Zur Mängelbeseitigung hat der Kunde dem Verkäufer die nach billigem Ermessen erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren, insbesondere den beanstandeten Gegenstand oder Muster davon zur Verfügung zu stellen; anderenfalls entfällt die Gewährleistung.

- (4) Lässt der Verkäufer eine ihm gesetzte angemessene Nachfrist verstreichen, ohne den Mangel zu beheben oder Ersatz zu liefern, ist die Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung unmöglich, schlägt sie fehl oder wird vom Verkäufer verweigert, steht dem Kunden nach seiner Wahl das Recht zu, Rückgängigmachung des Vertrages (Wandelung) oder Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) zu verlangen.
- (5) Softwareprodukte und deren Zubehör werden von der Gewährleistung des Verkäufers nicht erfasst. Für diese leistet allein der Hersteller der Software nach dessen Bestimmungen Gewähr.
- (6) Bei der Gewährleistung für Computerhardware ist der Kunde dafür verantwortlich, separate Sicherungskopien der Systemsoftware, der Anwendungen und aller Daten auf einem separaten Datenträger zu erstellen und alle Passwörter auf seinem Hardwareprodukt zu deaktivieren, bevor die Ware dem Verkäufer übergeben wird. Ebenso obliegt es dem Kunden, die Software und Daten zu installieren und die Passwörter zu reaktivieren.
- (7) Bei unsachgemässen Änderungen oder Reparaturen durch den Kunden oder Dritte erlischt das Recht des Kunden auf Gewährleistung für hiermit im Zusammenhang stehende Folgen.
- (8) Die Gewährleistungsfrist für Nachbesserungen beträgt 3 Monate, für Ersatzlieferungen und Ersatzleistungen 6 Monate. Sie läuft jedoch mindestens bis zum Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungsfrist für den Liefergegenstand oder solange und soweit dem Verkäufer selbst entsprechende längere Gewährleistungsfristen oder weitergehende Ansprüche gegen einen Vorlieferanten zustehen.

§ 9 Allgemeine Haftungsbeschränkungen

- (1) Die Haftung des Verkäufers richtet sich ausschliesslich nach den in den vorstehenden Abschnitten getroffenen Vereinbarungen. Schadenersatzansprüche des Kunden aus Verschulden bei Vertragsschluss, Verletzung vertraglicher Nebenpflichten und unerlaubten Handlungen sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verschulden des Verkäufers. Diese Haftungsbeschränkung gilt für den Käufer entsprechend. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Käufer jedoch auch bei leichter Fahrlässigkeit; in diesem Falle beschränkt sich seine Haftung auf den Ersatz vorhersehbarer und typischer Schäden. Diese Ansprüche verjähren mit Ausnahme solcher aus unerlaubten Handlungen oder Arglist 6 Monate nach Empfang der Ware bzw. Abnahme der Leistung durch den Kunden.
- (2) Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben von der vorstehenden Regelung unberührt.
- (3) Die Haftung des Verkäufers für Mangelfolgeschäden jedweder Art wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

§ 10 Datenschutz

Der Verkäufer wird die im Rahmen der Geschäftstätigkeit gewonnenen personenbezogenen Daten des Kunden gemäss den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Informations- und Kommunikationsdienstgesetzes (iKDG) verarbeiten.

§ 11 Mündliche Nebenabreden

- (1) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- (2) Soweit Angestellte oder Handelsvertreter des Verkäufers mündliche Nebenabreden treffen oder Zusicherungen abgeben, die über den schriftlichen Kaufvertrag oder diese Lieferungs- und Zahlungsbedingungen hinausgehen, bedürfen diese stets der schriftlichen Bestätigung des Verkäufers.
- (3) Mündliche Erklärungen von Personen, die zur Vertretung des Verkäufers unbeschränkt oder nach aussen hin unbeschränkt bevollmächtigt sind, bleiben von der Regelung gemäss vorstehender Ziff. (2) unberührt.

§ 12 Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Zurückbehaltungsrechte stehen ihm nur zu, soweit sie auf demselben Vertragsverhältnis beruhen. Ist ein vom Kunden geltend gemachter Mangel im Verhältnis zum Kaufpreis der bemängelten Ware bzw. des gesamten Auftrags geringfügig, so ist die Verweigerung der Kaufpreiszahlung grundsätzlich ausgeschlossen.

§ 13 Erfüllungsort, Gerichtsstand, Anzuwendendes Recht

- (1) Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand für Lieferungen und Zahlungen (einschliesslich Scheck- und Wechselklagen) sowie sämtliche zwischen den Parteien sich ergebenden Streitigkeiten ist, soweit der Kunde Kaufmann i.S.d. § 38 Abs. 1 ZPO, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist, der Geschäftssitz des Verkäufers.
- (2) Die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien regeln sich ausschliesslich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.